

Erklärung zur Verwertung von kompostierbaren Abfällen

Grundstückseigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Telefonnummer

Hiermit erkläre ich, dass die auf dem nachstehend genannten Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos ganzjährig auf diesem Grundstück verwertet werden.

Zu den kompostierbaren Abfällen zählen grundsätzlich pflanzliche Haus- und Küchenabfälle wie z. B. Obst- und Gemüsereste, Tee- und Kaffeesatz mit Filtertüten und alle pflanzlichen Gartenabfälle wie Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt. Kompostierbare Stoffe sind so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls nicht besteht.

Der Landkreis Wittmund ist berechtigt, eine Überprüfung der fach- und sachgerechten Eigenkompostierung vor Ort vorzunehmen.

Mir ist bekannt, dass trotz entsprechender Erklärung bei einer nicht erfolgten Kompostierung auf diesem Grundstück mit der Aufstellung einer Bioabfalltonne von Amts wegen zu rechnen ist.

Ort, Datum und Unterschrift Grundstückseigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r